

Änderungen bei der Einstufung der Erosionsgefährdung landwirtschaftlich genutzter Flächen

Seit dem Jahr 2010 ist jedes Feldstück (Acker und Grünland) mit einer Erosionsklasse belegt. Bis zur Mehrfachantragstellung 2023 waren das die Klassen CC-Wasser 0, CC-Wasser 1 oder CC-Wasser 2.

Änderungen in der GAP-Konditionalitäten-Verordnung machten nun eine Neuberechnung der Erosionsgefährdung erforderlich. Entstanden sind dabei die neuen Erosionsgefährdungsklassen K-Wasser 0, K-Wasser 1 und K-Wasser 2. Wesentlicher Bestandteil der Neuberechnung war die Einbeziehung der Regenmenge und der Regenintensität. Das führte in unserem Dienstgebiet zu einer dramatischen Anhebung der errechneten Erosionszahlen und hatte folglich auch Auswirkung auf die Einstufung zahlreicher Feldstücke in die o.g. Erosionsklassen. Viele Flächen, auch solche, die bisher in der Erosionsklasse 0 eingestuft waren, finden sich aktuell in der Erosionsklasse 2 wieder. Und das hat natürlich Auswirkung auf die Bewirtschaftung, weil die Klassen 1 und 2 mit Auflagen zur Erosionsvermeidung belegt sind. Nachdem diesbezüglich, besonders für den Anbau von Mais 2024, einige Weichen bereits nach der Ernte der diesjährigen Hauptfrucht zu stellen sind, sollten Sie sich umgehend die Einstufung Ihrer Feldstücke einmal ansehen. Das geht in iBALIS im Flächen- und Nutzungsnachweis oder in der Feldstückskarte. In der Feldstückskarte klicken Sie ein Feldstück an und klicken dann im aufploppenden Fenster auf des „Auge-Symbol“ (Mehr...) und scrollen nach unten bis zum Themenpunkt „Erosion“. Hier sehen Sie dann sowohl die errechnete Erosionszahl als auch die sich daraus ergebende Erosionsklasse.

Wer detailliert wissen möchte, wie die Neuberechnung erfolgt ist, findet diese Info auf folgendem Weg:

Klicken Sie auf der Startseite von iBALIS auf „Förderwegweiser“ und dann auf „Förderwegweiser Bayern“. Scrollen Sie auf dieser Seite nach unten bis zu dem Punkt „Erosionsgefährdungskataster Bayern“ und klicken Sie diesen an. Auf der sich daraufhin öffnenden Seite klicken Sie unter dem Punkt „Zugang zum Erosionsgefährdungskataster Bayern“ auf „Fachliche Grundlagen Erosionsgefährdungskataster“.

Welche Auflagen bei der Bewirtschaftung von Flächen bestehen, die in K-Wasser 1 oder K-Wasser 2 eingestuft sind, können Sie der Informationsbroschüre „Konditionalität 2023“ entnehmen, und zwar unter dem Punkt „5. Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion (GLÖZ 5)“ ab der Seite 14 unten. Sie finden die Broschüre online ebenfalls unter „Förderwegweiser Bayern“, „Konditionalität“ oder wenn Sie bei Google nach „Konditionalität 2023“ suchen. Die Druckversion der Broschüre können Sie bei uns am Amt abholen.

Stefan Weiß, AELF Traunstein